

**Anlage zu den Wasserlieferungsbedingungen der ZVO Energie GmbH**

**Preisblatt**

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
1. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 6 der Wasserlieferungsbedingungen	Je m <sup>2</sup>	8,40	8,98
2. Baukostenzuschüsse (BKZ) gemäß § 7 der Wasserlieferungsbedingungen	Einzelkalkulation je Erschließungsgebiet		
3. Hausanschlusskosten gemäß § 10 der Wasserlieferungsbedingungen  Die Kosten für die Anschlussleitung setzen sich aus einem Grundbetrag und einem von Länge der auf dem anzuschließenden Grundstück zu verlegenden Leitung abhängigen Zusatzbetrag zusammen.			
a) Grundbeträge bis Anschlussstärke DN 50 b) Verlegte Rohrleitung c) Verlegte Rohrleitung ohne Aufwand für Erdarbeiten d) Bei Anschlüssen > DN 50 sind über die Höhe der Anschlusspreise Einzelvereinbarungen erforderlich.		Pauschal Je m Je m	1.500,00 62,00 40,00
4. Inbetriebsetzung der Kundenanlage gemäß § 13 der Wasserlieferungsbedingungen  Erstmalige Freigabe einschließlich Setzen des Wasserzählers und Abnahme der Anlage gemäß DIN  Erneute Freigabe nach vorausgegangenem Zählerbau  Erneute Freigabe nach Ein- und Ausbau eines Saisonzählers	Pauschal  Pauschal  Pauschal	43,00  24,00  48,00	46,01  25,68  51,36
5. Nachprüfung von Messeinrichtungen gemäß § 19 AVB WasserV  Zählerprüfung, sofern sie zu Lasten des Kunden geht bis Qn 10  bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet  Aus- und Einbau des Zählers	Pauschal  Pauschal	43,00  40,00	46,01  42,80

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
6. Sonstiges			
Installation eines Wasserzählers mit digitaler Schnittstelle zur Datenabfrage			
a) im Rahmen des Turnus- oder Reparaturwechsels	Pauschal	51,00	54,57
b) im sofortigen Austausch	Pauschal	75,00	80,25
Zählerablesung (Sonder- oder Zwischenablesung)	Pauschal	22,00	23,54
Verlust eines Standrohres	Stck.	887,00	949,09
7. Frostschäden gemäß § 14 der Wasserlieferungsbedingungen			
Aus- und Einbau und Neubeschaffung eines Zählers bis Qn 10	Pauschal	81,00	86,67
Bei größeren Zählern wird nach Aufwand berechnet			
8. Laufende Entgelte Grund- und Arbeitspreise gemäß §§ 17, 18, 19 der Wasserlieferungsbedingungen			
a) Endverbraucher			
Der Arbeitspreis beträgt	Je m <sup>3</sup>	1,68	1,80
b) Gewerbebetriebe als Endverbraucher, sofern mehr als 1.500 m <sup>3</sup> Wasser im Abrechnungs-			
Der Arbeitspreis beträgt	Je m <sup>3</sup>	1,64	1,75
c) Grundpreis: (pro Wasserzähler pro Jahr)			
QN 2,5 bzw. Q3=4	Pauschal	39,30	42,05
QN 6 bzw. Q3=10	Pauschal	80,00	85,60
QN 10 bzw. Q3=16	Pauschal	110,00	117,70
QN 15 bzw. Q3=25	Pauschal	240,00	256,80
QN 40 bzw. Q3=63	Pauschal	390,00	417,30
QN 60 bzw. Q3=100 und	Pauschal	530,00	567,10
QN 150 bzw. Q3=250			
9. Benutzung von Standrohrzählern gemäß § 20 der Wasserlieferungsbedingungen			
Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler ist ein Sicherheitsbetrag von pauschal zu hinterlegen.	Pauschal		500,00

Leistungen	Einheit Messgröße	€ netto	€ brutto
Die Miete für die Zurverfügungstellung eines Standrohres mit Zähler beträgt			
je angefangenen Tag	Pauschal	1,00	1,07
Arbeits- und Grundpreis gemäß Punkt 8 - laufende Entgelte			
10. Für besondere Zähler, die auf Antrag installiert werden, sind laufende Kosten zu entrichten.			
Sie betragen monatlich für einen Verbundzähler	Pauschal	10,00	10,70
für einen Zwischenzähler	Pauschal	0,50	0,54

Umsatzsteuer  
gemäß § 25 der Wasserlieferungsbedingungen

Zu allen in den Vertragsbedingungen festgelegten als netto ausgewiesenen Entgelten, die der Umsatzsteuer unterliegen, wird die Umsatzsteuer in der jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet.

Sie beträgt für die laufenden Nummern 1-10 zzt. 7%

Dieses Preisblatt gilt ab 01.01.2021.

ZVO Energie GmbH  
gez. Lange-Jost  
Geschäftsführer